

6. das Prinzip der Unmittelbarkeit,
7. das Parteiprinzip,
8. das Recht auf Verteidigung,
9. das Prinzip der Unabhängigkeit der Richter,
10. das Prinzip der Schöffenmitwirkung.

§5

Die Prinzipien des Strafprozesses als Grundlage der Auslegung und Anwendung der strafprozessualen Normen

Die Prinzipien des Strafprozesses haben große praktische Bedeutung. Sie stellen die Grundsätze dar, von denen sich Praxis und Theorie bei der Analyse, Auslegung und Anwendung der strafprozessualen Normen leiten lassen müssen. Die Kenntnis dieser Grundsätze ist deshalb eine wichtige Voraussetzung für die richtige Anwendung der strafprozessualen Normen und damit für die erfolgreiche Lösung der Aufgaben des sozialistischen Strafprozesses. Auf den Inhalt der Prinzipien soll später im einzelnen eingegangen werden.

Vorher ist es notwendig, noch einiges generell über die Bedeutung der Prinzipien des Strafprozesses als Grundlage einer richtigen Auslegung und Anwendung der strafprozessualen Normen zu sagen. So wichtig die Kenntnis des Inhalts der einzelnen Prinzipien für die praktische Arbeit mit den strafprozessualen Normen ist, sie allein gewährleistet noch nicht die richtige Methode der Strafverfolgung und Strafrechtsprechung. Es geht vielmehr darum, den Inhalt der einzelnen Prinzipien stets im Zusammenhang und unter dem Gesichtspunkt der Aufgaben des Strafprozesses, wie sie die §§ 1 und 2 der Strafprozeßordnung bestimmen, zu betrachten. Das ist notwendig, um jede Einseitigkeit bei der Auslegung und Anwendung der strafprozessualen Normen auszuschließen.⁶

Die Aufgabe des sozialistischen Strafprozesses in der Deutschen Demokratischen Republik besteht darin, die Normen des materiellen Strafrechts zum Schutze der Staats-, Gesellschafts- und Rechtsordnung und im Interesse der Erziehung der Bürger gegen diejenigen zur Anwendung zu bringen, die diese Normen durch ihr Handeln mißachten

6. vgl. Ergebnisse der Diskussion über die Anwendung der StPO, NJ, 1957, S. 601 ff.